

**Anlage/Hinweis zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit  
von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel  
- Digitale Angebote -**

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Stadt- und Kreisgebiet ebenfalls für Digitale Angebote gelten.

In den aktuellen Richtlinien werden digitale Maßnahmen nicht im Wortlaut explizit erwähnt, fallen jedoch nach zeitgemäßer Auslegung unter den in den Richtlinien erwähnten generellen Begriffen der „Maßnahme“, des „Seminars“ und der „Begegnung“.

Damit möchten die Jugendpflegen noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Vereine, Verbände und Freie Träger der Jugendarbeit, die Begegnungen, Seminare, Gruppenarbeiten und einen regelmäßigen Austausch in den schwierigen Zeiten der Pandemie unter Beachtung der Corona-Regelungen möglich machen, unterstützt und gefördert werden.

Ebenfalls sollen spontane Alternativprogramme zu Maßnahmen, die aufgrund der Pandemie im ursprünglichen Format nicht durchführbar sind, dennoch grundsätzlich wie die ursprüngliche Maßnahme gefördert werden. Dies soll eine Wertschätzung für die hohe Flexibilität und besondere Engagement sowie den vermehrten Arbeitsaufwand, die den Organisatoren derzeit bei der Umplanung abverlangt wird, sein.

**Folgendes wird festgehalten** (orientiert an den Ziffern der Richtlinien des LKs):

**1.a) Ausbildungsseminar zur/zum Jugendleiter\*In** ohne Übernachtung mit mind. 50 Ausbildungsstunden werden **Online** ebenso gefördert, wie in Präsenz (Achtung: Die Ausbildung ist nicht als reine Online-Ausbildung durchführbar, ein Präsenz- und Gruppenanteil sind notwendig; mehr Infos auf [www.juleica.de](http://www.juleica.de))

- 25 Euro je TN (**LK**)

- 22,50 Euro (9 x Tagesseminar á 2,50€) (**Stadt**)

Begründung: Honorarkosten, Referentenkosten, Materialkosten, Lizenzen, Druck- und Versandkosten, sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnahme an **Online Fortbildungs-Seminaren** wird bei einer Gesamtdauer von 6h (5 h Stadt) wie ein Tagesseminar zur Fortbildung gefördert. Dabei muss das Seminar nicht 6h (5 h Stadt) am Stück gehalten werden, sondern kann auf mehrere Tage verteilt sein (Begründung: 6h am Stück vor einem Bildschirm zu sitzen, kann und soll nicht erwartet werden/bzw. Fördergrundlage sein)

- 6 Euro je Teilnehmer je 6 h Stunden Online-Seminar (**LK**)

- 5 Euro je Teilnehmenden je 5 h Online-Seminar (**Stadt**)

Begründung: Honorarkosten, Referentenkosten, Materialkosten, Lizenzen, Druck- und Versandkosten, sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

**1.b) Online Tagesmaßnahmen** mit einer Gesamtdauer von 6 h sind ebenfalls Förderungswürdig (dabei steht nach wie vor der Freizeitmaßnahmen-Charakter im Vordergrund, z.B. die Online-Schnitzeljagd). Genauso wie das Online Seminar, können auch hier die 6 h auf mehrere Tage verteilt sein.

- 2 Euro je TN (**in den Richtlinien der Stadt sind Tagesmaßnahmen nicht genannt. In 2021 soll jedoch bei Onlineangeboten analog zum LK verfahren werden!**)

Begründung: Honorarkosten, Materialkosten, Lizenzen, Druck- und Versandkosten, sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

**1.d) Bei Online Internationale Jugendbegegnungen** sollen die Teilnehmenden des eigenen Landes pro Tag gefördert werden (keine Förderung von ausländischen Gästen, da diese de facto nicht zu Gast sind). Die maximale Förderhöhe soll nicht höher als 1/3 der Gesamtkosten sein.

- 6 Euro je Tag und TN (**LK und Stadt**)

Begründung: Honorarkosten, Referentenkosten, Materialkosten, Lizenzen, Druck- und Versandkosten, sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzungskosten

Wolfenbüttel, 02. Februar 2021

Stadt- und Kreisjugendpflege Wolfenbüttel